

Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Die Eltern haben die Möglichkeit, beim Jugendamt ihren Willen über die Ausübung der gemeinsamen Sorge für ihr Kind zu erklären. Die Beurkundung ist sowohl vor der Geburt des Kindes als auch danach möglich.

Voraussetzungen

- Kindeseltern sind nicht miteinander verheiratet.
- Nachweis der Vaterschaftsanerkennung
- Übersetzer
Ein Übersetzer ist zu beteiligen, wenn die Eltern ungenügende Deutschkenntnisse besitzen. Diese Personen benötigen ein gültiges Personaldokument und dürfen mit den Eltern nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

Erforderliche Unterlagen

- Personaldokument
- Geburtsurkunde des Kindes
- Mutterpass
Vor der Geburt des Kindes

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 1626a ff.
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt am Wohnsitz der Mutter

Informationen zum Standort

Jugendamt - Beurkundungen /

Beistandschaften / Sorgerecht / Negativbescheinigung

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/>

Anschrift

Rathausstraße 27
12105 Berlin

Postanschrift

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Jugendamt
10820 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung gültig.
Die erforderlichen Unterlagen sind bei persönlicher Vorsprache unbedingt in Kopie abzugeben.

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277-2991

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/artikel.457652.php>

E-Mail: info-jugendamt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021